

Stadt Warendorf Rentenversicherung

Termin: _____

Sachbearbeiter: Herr Stenkamp, Zimmer 31, Tel.: 02581 /54-1508

Checkliste für Ihren Altersrentenantrag

Welche Unterlagen brauchen wir für eine gewünschte Antragstellung?

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen im Original mit:

- Rentenversicherungsunterlagen /Versicherungsverlauf (ggf. auch über ausländische Versicherungszeiten
- Bestellung / Vollmacht
- einen gültigen Personalausweis / Pass
- Familienstammbuch / Geb.Urk. Kind
- Steueridentifikationsnummer
- IBAN und BIC vom Konto
- Chipkarte und Anschrift der Krankenkasse
- Angabe und Anschrift der Krankenkasse(n) bezüglich Mitgliedschaft ab 01.01.1984
- Schul-, Fachschul-, Hochschulzeugnisse ab Vollendung des 17. Lebensjahres
- Gesellenbrief / Facharbeiterbrief / Kaufmannsgehilfenbrief / Lehrvertrag / Umschulung
- bei Ehescheidung nach 30.06.1977: Mitteilung über den Versorgungsausgleich vor 01.07.1977: Scheidungs- ggf. Unterhaltsurteil
- ggf. Rentenbescheid über den Bezug einer Unfallrente oder Witwen-/Witwerrente
- bei Bezug von Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Leistungen nach SGB II / Angaben zur zahlenden Stelle und Aktenzeichen
- für pensionierte Beamte: Pensionsbescheid von der zuständigen Versorgungsbehörde (Festsetzungsblatt de Dienstzeiten / Ruhegehaltsfestsetzungsblatt)
- ggf.: Vertriebenenausweis oder Spätsausiedlerbescheinigung
- bei in der Türkei geborenen Versicherten: Original Auszug aus dem Einwohnermeldebuch (Nüfus Süreti)

bei Rente wegen Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit

- Montanunion: Bescheinigung über den Vertrag der Montanunion (Art. 56 § 2) zur Vorlage beim Rentenversicherungsträger
- Vertrag / Vereinbarung über Altersteilzeit
- Falls zutreffend: Nachweis über Kündigung oder Befristung des Arbeitsverhältnisses vor dem 01.01.2004 für die Zeit ab 01.01.2004 (für Versicherte, die zwischen dem 01.01.1946 und 31.12.1951 geboren sind)

bei einer Altersrente für Schwerbehinderte

- Schwerbehindertenausweis und Anerkennungsbescheid des Versorgungsamtes

Wir streben die schnellstmögliche Bearbeitung und Erledigung Ihres Rentenanspruches an. Dieses Bemühen bitten wir zu unterstützen und den Termin einzubehalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen im Antrag erforderlich ist, damit über Ihren Antrag entschieden werden kann. Ihre Mitwirkungspflicht und deren Umfang ergeben sich den §§ 60 ff. des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung ganz oder teilweise versagt werden.